

# **Leitlinien für Projektanträge zum Fonds des Lore-Steubing-Instituts (bis zur 1. Evaluation im Jahr 2024)**

**ENTWURF – Stand: 9. Dezember 2021**

## **Ziel des Fonds**

Ziel des Fonds ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den verschiedenen Elementen der Biodiversität und des Naturschutzes in Hessen zu gewinnen. Die Ergebnisse der geförderten Forschung sollen dazu beitragen, zukunftsfähige Strategien und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Habitaten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Biotopen zu entwickeln. Dabei steht insbesondere der gegenseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Naturschutzpraxis im Vordergrund, um durch die Wissensbündelung den Natur- und Artenschutz in Hessen erfolgreicher zu gestalten. Dazu fördert der Fonds des Lore-Steubing-Instituts (LSI) Forschungsprojekte in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen.

Der Schwerpunkt liegt im anwendungsorientierten naturwissenschaftlichen Bereich. Interdisziplinäre Forschungsvorhaben oder Projekte aus anderen Bereichen, wie z. B. den Rechts-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften sowie der Ökonomie sind aber ebenfalls förderfähig, wenn ein klarer praktischer Nutzen für den Natur- und Artenschutz erkennbar ist. Projektanträge können zu allen biodiversitätsrelevanten Themen und Fragestellungen eingereicht werden. Forschungsbedarf sieht das LSI vornehmlich zu folgenden Kernpunkten, zu denen Anträge besonders begrüßt werden:

### **1. Insektensterben**

Analyse aller vorliegenden wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zur Situation in Hessen und wissenschaftliche Evaluierung von möglichen Maßnahmen, wie der Integration von Blühflächen in Agrarlandschaften.

### **2. Auenrenaturierung und -entwicklung**

Wissenschaftliche Beiträge zur ökologischen Aufwertung von Auenlebensräumen und zur Effizienzsteigerung des Biotopverbundsystems in den hessischen Auen. Angewandte Forschung an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft.

### **3. Management und Monitoring von Arten**

Entwicklung und Erprobung von effektiven Fördermaßnahmen und der Wiederansiedlung von Zielarten des Naturschutzes sowie von Regulierungsmaßnahmen für Problemarten. z. B.

**a. Tier- und Pflanzenarten der Hessenliste**

Wissenschaftliche Erprobung von effektiven Fördermaßnahmen und Wiederansiedlungsverfahren für Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat.

**b. Neobiota in Hessen**

Wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen der Einwanderung gebietsfremder invasiver Arten und die Erprobung und Optimierung von Regulations- und Managementmaßnahmen.

**4. Umwelt- und naturverträgliche Bewirtschaftung von Flächen in Hessen**

Entwicklung und Erprobung von effizienten, mit Naturschutzziele konformen Landnutzungskonzepten. Insbesondere auch die Erarbeitung von Vorschlägen zu einem integrativen Management von hessischen Lebensräumen, das auch Zielkonflikte innerhalb des Naturschutzes verringert (z. B. Vogelschutz vs. Regulation unerwünschter Pflanzenarten oder Förderung von Zielarten).

**5. Klimawandel und Biodiversität in Hessen**

Identifikation der aktuellen Folgen des globalen Wandels für Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume in den hessischen Naturräumen sowie die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung. Erarbeitung von wissenschaftlich fundierten Konzepten für deren Verminderung.

**6. Innovative Erfassungsmethoden für Umwelt- und Naturschutzmonitoring**

Entwicklung und Erprobung innovativer Methoden zur Erfassung von naturschutzrelevanten Biodiversitätsdaten und deren zeitlicher Trends (z. B. Fernerkundung, eDNA, Citizen-Science-Ansätze).

**7. Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von urbanen Räumen**

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Ökosystemfunktionen urbaner Freiflächen. Entwicklung von Ideen und Konzepten zur Steigerung der biologischen Vielfalt im besiedelten Raum und zur Schaffung eines lebenswerteren Umfelds für die Bevölkerung.

Der Fonds des LSI legt besonderen Wert auf einen Wissenstransfer der Ergebnisse in geeigneten Formaten in verschiedenste Anwendungsbereiche (u. a. Wissenstransfer in die Gesellschaft, Transfer in aktuelle Naturschutzprojekte, Politikberatung, Weiterbildung, Landwirtschaft). Berücksichtigt werden sollten daher vor allem auch Vorschläge zu Handlungsoptionen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung bzw. zur praktischen Anwendung.

## **Antragstellung**

### **Projektumfang**

Der zeitliche Umfang von Projekten sollte 4 Jahre, der finanzielle Umfang des Förderungsbedarfs sollte 50.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Grundsätzlich setzt die Gewährung einer Projektförderung einen Eigenanteil der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten der Projekte voraus. Die Angemessenheit der Höhe des Eigenanteils wird im Einzelfall geprüft. In der Regel wird die Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. In den Projektanträgen können nur Kosten aufgenommen werden, die nachweislich und ausschließlich projektbezogen entstehen.

### **Beantragung**

Bei Interesse, einen Antrag einzureichen, wenden sich die Antragstellenden mit einer kurzen Schilderung ihrer Projektidee an Frau Samel-Gondesen, um die grundsätzliche Förderfähigkeit zu klären und die Antragsvorlagen zu erhalten. Für den Antrag sind die zugesendeten Antragsvorlagen zu verwenden. Der unterzeichnete Projektantrag inkl. allen erforderlichen Anlagen kann in einem einstufigen Verfahren bis zum 1. Oktober eines Jahres für die Förderung in den nachfolgenden Jahren per E-Mail an die Geschäftsstelle des LSI ([naturschutz\(at\)hlnug\(Punkt\)hessen\(Punkt\)de](mailto:naturschutz(at)hlnug(Punkt)hessen(Punkt)de)) gerichtet werden. Frühestmöglicher Termin für einen Projektstart ist der 1. Oktober des Folgejahres.

## **Projektbescheid**

Eingehende Vorschläge werden zunächst von der Geschäftsstelle des LSI intern gesichtet, geprüft und bewertet. Besteht seitens des LSI Interesse, werden die Projektvorschläge dem Wissenschaftlichen Beirat zu einer wissenschaftlichen Beurteilung vorgelegt. Das Direktorium des LSI entscheidet auf dieser Grundlage abschließend über eine Förderung. Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Antrag zur Überarbeitung zurück an die/den Antragsteller\*in übermittelt wird. Die Durchführung eines akzeptierten Projektes richtet sich nach der Mittelverfügbarkeit. Wenn nicht alle vorgeschlagenen Projekte realisiert werden können, erfolgt eine Priorisierung, ggf. mit Unterstützung des Beirats. Falls die/der Antragsteller\*in vor Vertragsunterzeichnung vom Projekt zurücktritt, wird das Projekt aus der Projektliste gestrichen.

## **Berichterstattung**

### **Vorträge**

#### *Projektstatus-Workshop und Kick-Off-Veranstaltung*

Einmal jährlich findet ein interner Projektstatus-Workshop beim LSI statt, der für die Projektnehmer verpflichtend ist. Das Direktorium des LSI, der Wissenschaftliche Beirat des LSI und weitere Interessierte aus dem HLNUG sowie dem HMUKLV werden eingeladen. Mittels kurzer Vorträge werden dort sowohl abgeschlossene Projekte als auch der Stand laufender Projekte vorgestellt. Hierbei ist besonders auf einen Soll-/Ist-Vergleich im Projektdesign und ggf. auf die Dokumentation von Abweichungen zu achten. Neu bewilligte Projekte werden in Form einer jährlich stattfindenden Kick-Off-Veranstaltung ebenfalls vorgestellt.

### *Präsentation der Projekte und Öffentlichkeitsarbeit*

- Im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. der Hessischen Landesnaturschutztagungen) werden Zwischenstände und abgeschlossene Projekte durch die Projektnehmer\*innen im Rahmen einer Posterpräsentation vorgestellt. Die Teilnahme ist für die Projektnehmer\*innen verpflichtend
- Jährliche Berichterstattung (Zwischenbericht + Vortrag) auf einem gemeinsamen Termin der Forschungsnehmer mit dem HLNUG, dem Beirat, dem Direktorium und weiteren relevanten Akteuren
- Vorstellung von Abschlussberichten abgeschlossener Forschungsvorhaben im Rahmen von öffentlichen Abschlussveranstaltungen
- Erarbeitung von allgemeinverständlichen Zusammenfassungen der Forschungsergebnisse und Bereitstellung auf der LSI-Homepage
- Mitwirkung der Wissenschaftler\*innen bei der Erarbeitung von Materialien (Print, Homepage, Twitter, Citizen-Science für die Kommunikation mit den Zielgruppen)
- Mitwirkung der Wissenschaftler\*innen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das hessische Ehrenamt im Naturschutz (inkl. faunistische und floristische Fachverbände) und für Mitarbeitende der Naturschutzverwaltung
- Universitätsübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Institute und Arbeitsgruppen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der organismischen Biologie inkl. vegetationskundlich-floristischer und faunistischer Methoden
- Aktive Mitwirkung der Wissenschaftler\*innen bei Pressearbeit des LSI

### **Berichte**

Zu allen laufenden Projekten wird ein jährlicher Zwischenbericht in Form eines Kurzberichtes zum Projekt am 15. September bei der Geschäftsstelle des LSI eingereicht. Spätestens 3 Monate nach Projektende ist die Erstfassung eines Abschlussberichts anzufertigen.

Berichte sollen wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt (Titel, Auftragnehmer\*in, Projektbeteiligte, Projektlaufzeit (Beginn - Ende))
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis (ggf. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis)
- Fragestellung, eingeordnet in den Stand der Forschung
- ggf. Abweichungen gegenüber dem Projektantrag
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- Fazit, ggf. Ausblick und Forschungsbedarf
- aus dem Projekt entstandene Publikationen
- aus dem Projekt entstandene Transferleistungen (Patente, Veranstaltungen, Methodische Publikationen, Erstellung von Richt-/Leitlinien, Politikberatung)

Zwischenberichte können auf das Wesentliche beschränkt werden und sollten einen Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten. Teile aus vorangegangenen Zwischenberichten können ggf. übernommen werden (z. B. Fragestellung und Methoden). Hier kommt es darauf an, die aktuelle Entwicklung des Forschungsvorhabens darzulegen (Fortschritt, bisherige Ergebnisse, Verzögerungen, Änderungen im Projektdesign, etc.). Die Geschäftsstelle des LSI behält sich

vor, ggf. eine Überarbeitung des Zwischenberichts nachzufordern. Zwischenberichte werden nicht veröffentlicht, können aber von allen Projektnehmenden des LSI-Fonds und dem zuständigen Referat des HMUKLV auf einer Passwort-geschützten Internetseite eingesehen werden.

Im Abschlussbericht sollten alle oben genannten Punkte ausführlich dargelegt werden. Sofern nötig kann der Fonds des LSI ggfs. eine Überarbeitung des Berichts anfordern. Besteht ein Überarbeitungsbedarf, wird dieser innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Erstfassung mitgeteilt. Die Endfassung ist dann spätestens 6 Wochen nach dieser Mitteilung vorzulegen. Der Bericht sollte eine Länge von 40 DIN A4 Seiten insgesamt nicht überschreiten. Der angehängte Anhang sollte einen Umfang von max. 20 Seiten nicht überschreiten. Die finale Version des Abschlussberichts ist als PDF auszuhändigen, vorläufige Versionen können zwecks Abstimmung gerne als Word-Dokument übermittelt werden. Der Abschlussbericht gilt mit der Akzeptanz durch die Geschäftsstelle des LSI als abgenommen und wird auf den Internetseiten des LSI veröffentlicht.

### **Zusammenfassungen**

Neben dem Abschlussbericht sind spätestens 3 Monate nach Projektende eine ein- bis zweiseitige, allgemeinverständliche Zusammenfassung, ein englischsprachiges Abstract und eine kurze Zusammenfassung der (Haupt-)Ergebnisse (ca. 50 bis 100 Wörter) für die Homepage des LSI (als Word-Dokumente) vorzulegen.

### **Daten und Dokumentationen**

Das HLNUG und das HMUKLV erhalten jederzeit nach vorheriger Abstimmung und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen Zugang zu allen mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen Daten und Dokumentationen einschließlich der Abbildungen, auch über das Vereinbarungsende hinaus. Zusammen mit dem Abschlussbericht sollen abhängig vom Projekt die im Rahmen der Forschung erhobenen Daten in geeigneter Form an die Geschäftsstelle des LSI übergeben werden. Die Partner erhalten ein zeitlich unbegrenztes, einfaches (nicht-ausschließliches) und übertragbares Nutzungsrecht an den in dem Projekt erarbeiteten Daten und Ergebnissen und den entstandenen Schutz- und Urheberrechten, sofern nicht in Rechte Dritter eingegriffen wird.